

# Elektronikversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**  
Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

**Produkt:**  
Ländle Gewerbe

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Elektronikversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage, sofern die daraus folgenden Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit oder Flüssigkeit aller Art
- ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmungen
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosionen (einschließlich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden)
- ✓ Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkungen entstehen
- ✓ Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern die daraus folgenden Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ✓ Einbruchsdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Vandalismus
- ✓ Glasbruch

**Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ersetzt:**

- ✓ bei Wiederherstellung der beschädigten Sache die Reparaturkosten, sowie die Kosten für Demontage, Montage, Transporte (exkl. Luftfracht) und Zoll
- ✓ bei völliger Zerstörung oder Verlust (Totalschaden) der versicherten Sache den Versicherungswert (Geräte/Anlagen bis zu einem Alter von fünf Jahren) bzw. den Zeitwert (Geräte/Anlagen mit einem Alter über fünf Jahren)
- ✓ Aufräumkosten

Erfolgt keine Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung, so wird der Verkehrswert (erzielbarer Verkaufspreis) höchstens jedoch 50 % des Zeitwertes ersetzt.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Haftungen oder Garantieverpflichtungen von Hersteller, Verkäufer, Vermieter, Reparatur- oder Wartungsfirma
- ✗ Aufwendungen, die im Rahmen einer Wartung üblicherweise gemacht werden
- ✗ Schäden infolge von inneren Unruhen, Streik oder Aussperrung, Kriegereignisse jeder Art, Terror, Verfügungen von hoher Hand
- ✗ Fehler oder Mängel, die bei Abschluss der Versicherung oder vor Eintritt des Schadenfalls vorhanden waren
- ✗ Schäden, die nachweisbar unmittelbare Folge der dauernden Einflüsse oder Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art und/oder daraus entstehende Korrosion, Oxidation, Kavitation, Erosion und Ablagerungen aller Art sind
- ✗ Abnutzungs- und Alterserscheinungen
- ✗ Schäden durch normale Witterungsverhältnisse
- ✗ Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung
- ! bei rechtswidriger, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz
- ! der Wert des Altmaterials (Austauschteile) wird bei der Ersatzleistung angerechnet
- ! ein eventuell vereinbarter Selbstbehalt ist selbst zu tragen



## Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes. Versicherungsort ist die im Versicherungsvertrag bezeichnete Betriebsstätte.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand zu halten, werden entsprechend der Herstellerempfehlungen betrieben und gewartet und nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet.
- Der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. oder deren Beauftragten ist jederzeit vollständiger Einblick in den maschinellen Betrieb zu gestatten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. so schnell wie möglich gemeldet werden. Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Das Schadenbild muss bis zur Besichtigung der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. unverändert bleiben, es sei denn, die Aufrechterhaltung des Betriebes oder Sicherheitsgründe erfordern einen Eingriff, die Eingriffe mindern den Schaden, die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. verzichtet ausdrücklich auf eine Besichtigung oder die Besichtigung hat innerhalb von drei Arbeitstagen seit Schadenanzeige nicht stattgefunden.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

**Wie:** Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizza vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag erstmals zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.